

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1805

21 (27.5.1805)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763085](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763085)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertisements.

1. Am Mittwoch den 12. Juny dieses Jahres soll die Concession zur Erbauung einer Mehl- und Pelde-Mühle auf dem Warfings-Wehn, Leerer Amts, öffentlich an den Meistbietenden ausgedoten werden. Liebhaber können sich demnach besagten Tages Vormittags um 10 Uhr allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, auch sich vorher entweder in der hiesigen Kammer-Registratur, oder bey der Rentey zu Leer mit den Verordnungs- und Bedingungen bekannt machen.

Signatum Aurich, am 27. April 1805.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Verschiedene Inhaber der Königl. Moräste in dem Amte Friedeburg, sollen sich, dem Vernehmen nach, bisher erdresifet haben, dieselben eigenmächtig zu veräußern; obgleich ihre Moorbriefe, dem klaren Inhalte nach, nur gewöhnliche, und in jedem Jahre widerrufliche Zeitpachts-Contracte sind, woraus ihnen durchaus kein Eigenthums oder sonstiges dingliches Recht erwächst.

Es wird daher gedachten Inhabern dergleichen fernere Veräußerung dieser Moräste, außer der an sich daraus folgenden Nullität, bey 50 Rthlr. Strafe für jeden Fall, hiermit ernstlich untersagt.

Signatum Aurich, am 1. May 1805.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Da von Wehner bis nach Langacker-Schanz ein schiffbarer Kanal angelegt werden soll, und dem Ingenieur, Capitain Camp die Nivelirung des Terrains, wodurch dieser Kanal am zweckmäßigsten gehen kann, aufgetragen worden; so werden sämmtliche Untertanen hierdurch angewiesen, diesem so nützlichen Werk auf keine Art hinderlich zu seyn, und sich am wenigsten an denen zu diesem Zweck von dem 10. Camp zu setzenden Baaken und Nummern

Psählen auf irgend eine Art zu vergreifen, sie zu verrücken oder wohl gar wegzunehmen. Sollte sich aber dennoch jemand freventlich erdreisten, sich auf irgend einiger Weise an diesen Baaken und Psählen zu vergreifen; so wird man sich deshalb vorerst lebiglich und allein an die zunächst geltene Communen, Plätze und Wobndörter halten, bis solche den wirklichen Thäter ausgemittelt haben, und solcher gesetzlich bekräft werden kann.

Signatum Aurich, am 4. May 1805.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4. Der Commissions-Rath Möller in Hamm giebt eine periodische Schrift heraus, welche vorzüglich oeconomiche Abhandlungen, und allerhand gemeinnützige Vorschläge und Erfahrungen enthält. Die ersten 5 Jahrgänge kosten eingebunden das Heft 8 gGr. mit den Kupfern, der 6te Jahrgang 10 gGr. Wegen ihres gemeinnützigen Inhalts, ihrer practischen Anwendbarkeit, die durch beygefügte Sämereyen noch vermehrt wird, nach Wolfenbütel ist diese Schrift den Liebhabern oeconomiche Arbeiten sehr zu empfehlen, und werden daher auch die Vorsteher der Communen hiedurch aufgefordert, sich dieselbe anzuschaffen und fortzusetzen. Der hiesige Buchhändler Winter nimmt Bestellungen darauf an, und kann bey demselben ein Exemplar eingesehen werden, woselbst auch die beygefügte Sämereyen vom Chinesischen Delretzig, Englischen Senf und weißen Mohn, deren Anbau und Nutzen gelehret wird, niedergelegt worden.

Signatum Aurich, am 4ten May 1805.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

5. Es wird allen Schiffern aus hiesiger Provinz, welche die Weser befahren, hiedurch auf das ernstlichste befohlen, sich gegen die Befehlshaber der an der Mündung dieses Flusses zur Beobachtung der Quarantaine-Verordnung, stat-

tie



tionirten Herzogl. Oldenburgischer Wachtschiffe bescheiden, und überall so zu betragen, daß denselben dadurch bey Erfüllung ihrer Bestimmung keine gegändete Veranlassung zu Beschwerden gegeben werden kann. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird nachdrücklich geahndet werden.

Signatum Aurich, den 15. May 1805.

Königl. Preuss. Distr. Krieges- und Domainen-Kammer.

6. Da die Entdeckung gemacht worden, daß für eine fremde Macht Rekruten-Transporte durch diese Provinz haben geschehen sollen, so wird, wenn gleich diese durch die gemessenste Maasregeln behindert sind, dennoch zur fernern Vorbeugung aller daraus entspringenden unangenehmen Folgen hiemit auf höhern Befehl öffentlich bekannt gemacht:

daß durchaus keine fremde Rekruten-Transporte, am wenigsten die für irgend eine kriegsführende Macht, ohne Königl. Genehmigung, in dieser Provinz gestattet und durchgelassen, sondern solche gefänglich angehalten, und die Anführer, nach Befinden der Umstände, noch besonders mit schärferer Ahndung angesehen werden sollen; auch dann, wenn es nicht erweislich seyn möchte, daß sie Königl. Preuss. Unterthanen oder im Königl. Territorio Fremde angeworben haben.

Hiernach haben sich sowohl die Werber und die Geworbenen, als auch diejenigen, welche solche Werbungen und Rekruten-Transporte zu befördern veranlaßt werden, zu achten und sich für die unausbleibliche Ahndung zu hüten.

Aurich, den 9. May 1805.

Königl. Preuss. Distr. Regierung und Krieges- und Domainen-Kammer.

Citationes Creditorum.

I. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind auf Ansuchen des Kaufmanns Carl Friedrich Schöbber, edictales wider alle und jede, welche auf das durch denselben von der verwitweten Frau Hofrätthin Zeising, geborne Overhoff, und des weyl. Hofraths Zeising Erben, privatim anerkaufte Haus bey dem Hoff von Hollands-Brüdern und an der großen Brückenstraße in Comp. 16. No. 23. und 24., aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben

vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praeclusivo auf den 10. Juny nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, zu Rathshause, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebodene Haus cum annexis präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Gegeben Emden auf dem Rathshause, den 4. März 1805.

2. Ad instantiam des Hausmanns Hans Eilts werden Alle und Jede, welche auf die von den Eheleuten Eilert Jacobs und Greetje Janssen privatim erstandene, auf der sogenannten Komper, bey Urle, belegene Heerbstädte, angeblich bestehend aus einer Behausung nebst Garten und pl. min. 10 Diemathen Landes, in verschiedenen Stücken belegen, sodann die dazu gehörigen Gräbern auf dem Urler Kirchhofe, nebst dem Sitze in der Kirche daselbst und der Gerechtigkeit auf dem Neu-Eiser-Felde, dergleichen einen kleinen in der Mitte belegenen Moraste oder auf die dafür stipulirten Kaufgelder, ein Servituts-Näher-Erb-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis den 11. Juny bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben und zu justificiren, müssen nach Ablauf des Termini Acta für beschloffen erachtet, und diejenige, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowol, als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätenbenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Bernm im Königl. Amtsgerichte, den 22. Februar 1805. Kettler.

3. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Blockmachermeisters Jocke Synbolts daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von des weyl. Blockmachermeisters Peter J. Zulp Wittwe, Elisabeth Geiken van Hoorn, und deren beyden Töchtern, Metje und Heilke P. Zulp privatim anerkaufte beyde Häuser, als:

- 1) Ein Haus an den Delft, in Comp. 1. No. 3.
- 2) Ein Haus in dem Gang bey dem Delft, zum Zeichen das Fleen-Boot, in Comp. 1. No.



No. 4.
aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von dreyen Monaten et reproductionis praeculivo auf den 10. Juny nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause, unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die oben benannte Häuser präcludiret, und ihnen sowohl gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Signatum Emden aufm Rathhause, den 4ten März 1805.

Justu Senatus. de Pottere, Secretair.

4. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns C. H. Ringius daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Kaufmann Peter Deteloff eingetauschte Packhaus an der Lockvenne in Comp. 8. No. 92., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praeculivo auf den 10. Juny nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebote Haus cum annexis präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 4. März 1805.

5. Der Prediger Bernhardus Hesse und dessen Schwester, Orjetje Hesse, zu Wymeer, haben von dem Geheimen-Commerzien-Rath Groeneveld zu Weener unterm 4ten Julii 1804 das Dominium directum eines zu Weenigermoor belegenen Fol. 3. Vol. 1., Hypothekens-Buchs Weener Vogtey, registrirten Heerdes, dessen Dominium utile gegenwärtig der Freirich Egbers besitzt, öffentlich angekauft, und haben zu ihrer Sicherheit auf ein gerichtliches Aufgebote unbekannter Real-Prätendenten angetragen, welches denn auch dato erkannt ist.

Es werden demnach alle und jede unbekanntete Real-Prätendenten, welche an das obbeschriebene Dominium directum, sey es Näherkaufs, Vindicatlon, Reunion, Pfandes, einer nicht in die Stube fallenden Dienst-

barkeit, oder auch eines andern binglichen Rechtes wegen, Anspruch zu haben vermeynen möchten, edictaliter aufgefodert, sich damit innerhalb 3 Monaten specialiter in termino den 18. Juny a. c. vor diesem Amtgerichte zu melden, und die Beweise davon beyzubringen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Dominium directum präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 28. Februar 1805.

Oldenbove.

6. Vom Amtgericht zu Aurich werden, auf Instanz des weyl. Koofl Harberts Wittwe, Lücke Hinrichs, auf dem Voetzetele-Kloster, Alle und Jede, die auf ein in ao. 1753 von den Voetzetele Erbpächtern, laut Contracts vom Jahre 1768, den Eheleuten Rencke Eilerts und Lücke Alken in Afler-Erbpacht verliehenes im Voetzetele-Kloster-Hof belegenes Stück Landes, groß 1 Diemath 350 Ruthen, das Diemath zu 450 funfzehnhüßigen Quadrat-Ruthen gerechnet, mit dem darauf erbaueten Hause, welches Grundstück nach dem neuerlich erfolgten Testat-Alsterben des Rencke Eilerts, von dessen 7 Kindern, Eilert auf dem Warfings-Fehn, Alke zu Leer, Albert zu Suurhusen, Gerb auf dem Warfings-Fehn, Elsche, in Affistenz ihres Ehemannes, Marten Wilhelmus zu Emden, Jann auf dem Warfings-Fehn und Rencke Reucken, Zimmermann zu Leer, für die eine, sodann von der Wittwe, Lücke Alken auf dem Voetzetele-Fehn, für die andere Hälfte an die Provocantia privatim verkauft ist, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benähierung-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 21. Juny d. J. persöulich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Weber, Menck ic., ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende damit präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 6ten März 1805.

Zeltling.

7. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Geschwister Hinrich und Lottje Janssen Brückmann, zu Niepe, Alle und Jede, wel-



Welche auf das in ao. 1799 von dem weyl. Gastwirth Brechter Djuren an den Lübbe Jhnen öffentlich, im Jahre 1800 von diesem an den Hausmann Dirc Jürting auf dem Lergaster Graßhauß, und von letzterem neuerlich an die Provoconten privatim verkaufte, auf der Vorstadt Aurich belegene Haus mit Scheune, einer Lorchhude, und einem Warfe von pl. m. 40 Quadratsfuß, nebst den freyen Gebrauch der an der Nordseite des Hauses befindlichen Miststelle, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthumsden Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benähnungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 21sten Juny d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Weber, Mencke ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm so wol gegen die Provoconten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 7. März 1805. Zelting.

3. Der weyländ Scheine-Krieges- und Ober-Rechnungs-Rath, Daniel Georg Luderwig, Freyherr von Derenthal, zu Berlin, besaß das Dominium directum eines im Grundbuche von Oldendorf sub Nro. 12. registrierten Heerdes, die Wischenborg genannt, wovon der Jan Hickmann zu Kirchborgum gegenwärtig das Dominium utile besitzet, zu fünf und vierzig Hosten jährlich um Martini fällig, und vererbte solches auf seine Ehegenossin, Frau Elise Wilhelmine Christline, geborne Prebenthan von Willemsdorff, per testamentum d. d. Berlin den 9ten März 1792 et publ. de 8ten Februar 1799, welche solches sodann unterm 15. Junii 1803 durch ihren General-Mandatarium, Justiz-Commissions-Rath Höting in Leer, öffentlich verkaufen ließ, und wurde es dem Camerario, Herrn Johann Joachim Weber in Emden, als Meistbietenden zugeschlagen.

Dieser hat nun zur Sicherheit wider alle etwaige unbekante Realprätendentes auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen, welche auch dato erkannt worden.

Es werden daher Alle und Jede, welche an gedachtem Dominio directo etwa ein Erb-

Eigenthums-Pfand-Benähnungs- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermögen möchten, hiermit edictaliter vorgeladen, ihre vermeintlichen Ansprüche innerhalb 12 Wochen und längstens in termino reproductionis den 17. July a. c. Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Bluhm, Mencke, Keimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können, vor diesem Gerichte zu verlaublichen, und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwa nachher anzubringenden Ansprüchen präcludiret und in Hinsicht der Kaufgelder und des jetzigen Besizers zum ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 12. März 1805. Detmers.

9. Der Commerzien-Rath Lübbert Adfing zu Wehner kaufte am 3. August 1804 öffentlich von der weyl. Anna Heersema, verheirathet gewesenem Wybe Swalve zu Bunde, Emden, als:

- 1) deren Mutter, Antje Bellinga, verwittwete Heersema,
- 2) deren Schwestern:
 - a) Martje Heersema, des Andreas Abang zu Winschoten Ehefrau,
 - b) Engelina Heersema, des Lüppe Claessen zu Bunde Ehefrau,
 - c) Greetje Heersema, Ehefrau des Ludwig Leonhardt zu Harlem,
 - d) Theda Heersema zu Bunde, des Berend Martens Mürenborg Ehefrau,

einen von der weyl. Anna Heersema nachgelassenen zu Bunde belegenen und Fol. 19. Vol. IV. Hypotheken-Buch, Bunder Bogten, registrierten Heerd Landes, bestehend aus einem Heerd, Hause nebst Garten und Ländereyen, wovon

- a) das jetzige Grünland, im Osten an die Lichelwarcken Schwetten, im Süden an Prediger Lammens Erben, im Westen an den Leegze-Weg, und im Norden an Enno Sebens Erben;
- b) das Bauland, im Osten an den Leegze-Weg, im Süden an Prediger Lammens Erben, im Westen an den Heer-Weg und im Norden an Enno Sebens Erben;

c)

c) Das dazu gehörende Aeyland, im Osten an den sogenannten Stübe-Weg, im Süden an Erno Sebens Erben, im Westen an den Bunder Interessenten Deich, und im Norden an Edel Wäbden Erben belegen ist und aufstreckt.

Wegen dieses Grundstücks ist auf Antrag des Käufers zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real-Prätendenten dieses öffentliche Aufgebot erkannt; und es werden alle unbekannte Real-Prätendenten, aus Reunion-, Rekrakt-, Windication-, Servitut-, Relu-tion-, Pfand- oder irgend einem sonstigen Real-Rechte, verabladet, ihre etwaigen Real-Ansprüche auf das aufgebote Grundstück am Freytag den 23sten August d. J. Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, weshalb sie sich an die Justiz-Commissions-Räthe Sätthoff, Schröder, Heding und den Justiz-Commissair Detmers wenden können, anzugeben und gehörig zu beschweigen, sodann der weiteren rechtlichen Verhandlung darüber zu gewärtigen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 3ten April 1805. Oldenbove.

10. Wey dem Land-Gerichte zu Goedens ist auf Ansuchen des Drechslers Kende Bohms-falk, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von Harm Laurenz Springers Erben an Provoquanten verkaufte in der Syhlstraße zu Neustadt-Gödens stehende sub Nro. 44. des Hypotheken-Buchs registrirte Haus cum annexis, Erb-Eigenthums-, Benäherungs-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht and Ansprüche zu haben vermeinen, cum termino reproductionis praecclusivo auf den 19. Juny a. c. Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf besagtes Haus cum annexis praeccludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Goedens im Landgerichte, den 6. April 1805. v. Mezner.

11. Vom Amtgerichte zu Norden werden Alle und Jede, welche auf das von dem Harm Davids Stellmacher, aus seines Waters, weyl.

David Harms Verlassenschaft, sub haka erstandene und jetzt unterm 2ten April d. J. dem Amtsvogten Horn privatim verkauften Eine Gras auf dem Legemoor, ein Erb-Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Reunion-, Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter aufgerufen, binnen 9 Wochen, und längstens in dem auf den 22. Juny a. c. 10 Uhr präfixirten termino praecclusivo, sothane Ansprache ad acta anzumelden und rechtlich zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, dagegen aber dem Käufer dieses Legmoors-Gras von fremden Real-Anspruch frey adjudiciret werden soll. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 6. April 1805. Hoppe.

12. Auf Ansuchen des Fuhrmanns Hin-dert Jacobs zu Hahum, sind dato bey dem Königl. Emden Amtgerichte edictales wider Alle und Jede, welche an der, durch Provoquanten von den Eheleuten Jan Janssen und Ida Janssen privatim angekauften nördlichen Hälfte eines Hauses und Eilf Ruthen Gartengrundes cum annexis zu Hahum, aus irgend einem Grunde ein Erb-Eigenthums-, Benäherungs-, Reunion-, Pfand-, Dienstbarkeits-, den Nutzung-, Ertrag schmälerndes oder ein sonstiges Recht zu haben vermeinen mögten, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praecclusivo auf den 24ten Juny a. c. Vormittags 10 Uhr, erkannt, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwa nachher anzubringenden Ansprüchen an das quäff. Immobile werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 4. April 1805. Detmer.

13. Beym Greetsielischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Claas Albers zu Grimersum und dessen Braut Martje Hinrichs zu Groot-husen, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch selbige von den Geschwistern, Stientje, Hinrich, Letje und Antje Feyken, respective des weyl. Jacob Harms Wittwen und des Albert Janssen Koch Ehefrauen, sodann des Coerd Otten mit der weyl. Gesche Feyken erzeugten Kindern, Toelke, des Carsjen Reints Jacobs Ehefrauen, Amt

Antje, Otte und Taaffe Coerds, angekaufte zu Wilsum belegene Haus nebst Garten und Todtengräbern, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Diensthbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen & praesclusivo auf den 20. Juny nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Rdn. Amtgerichte, den 8. April 1805.

14. Vom Stadt-Gerichte zu Aurich werden auf Instanz der Gebrüdere, Schuz-Juden Feibelmann und Siemon Seckels, alle und jede, welche auf die von den Provocanten unterm 4ten July 1804 ausgestellte und eodem auf das Haus des Feibelmann Seckels für die Berliner Classen-Lotterie = Direction eingetragene, verloren gegangene Cautions = Verschreibung zu Sechshundert und Funfzig Rthlr. in Golde, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 6ten September nächstkünftig angeetzten peremptorischen Termin des Morgens um 10½ Uhr auf dem Rathhause hieselbst entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Wenke zu abhibiren, anzumelden und gehdrig nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, die Verschreibung für mortificiret erklärt und im Hypotheken-Buche geldsetet werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 19. May 1805.
Bürgermeistere und Rath.

15. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Feldmüllers Anton Heinrich Schöttler auf der hiesigen Vorstadt, Alle und Jede, welche auf die, von dem Krieges- und Domainen-Rath von Wolfframsdorff, jeto zu Münster, an den Regierungs-Rath Sassen zu Aurich, und von diesem jeto an den Provocanten privatim verkaufte, vorhin zu des Ersteren Erbpachts-Gute, der Piqueurhof genannt, gehdrig gewesene 2 Kämpfe, am Wege nach Erum belegen, und resp. vermessen auf 3 Diemathen 193 Ruthen 15½ Fuß und 3 Diemathen 47 Ruthen 56 Fuß, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Diensthbarkeits- Benäherungs-

Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 28. August d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Weber, Wencke ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 20sten May 1805.
Zeltung.

16. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Feldmüllers Anton Heinrich Schöttler auf der hiesigen Vorstadt, alle und jede, welche auf den, von dem Krieges- und Domainen-Rath v. Wolfframsdorff, jeto zu Münster, an ihn privatim verkauften, dadurch von des ersten Erbpachts-Gute, der Piqueurhof genannt, getrennten kleinsten Kamp am Erumer-Wege, jeto zum Garten-Bau apirt, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Diensthbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 21sten August d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 16ten May 1805.
Zeltung.

17. Bey dem Stadtgericht zu Emben sind ad instantiam des Königl. Dänischen Consuls Claas Tholen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch denselben von dem Landgebräucher H. E. Huberts privatim angekaufte 4 Grafen sub No. 104. b. unter der Stadts-Deich-Acht belegen, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, et reproductionis praesclusivo auf den 21. August nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause erkannt, unter der Warnung:

daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Stück Land à 4 Grafen präcl.

präclndiret, und ihm sowol gegen den Pro-
vocanten, als gegen die sich etwa meldende
Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen aufer-
setzt werden soll.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den
20. May 1805.

18. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind
ad instantiam des Bäckermeisters Jan Eppen
Nehoff daselbst, Edictales wider alle und jede,
welche auf das durch Provocanten von dem
Kaufmann Johann Anton Roers und dessen Ehe-
frau Johanna Roers, geborne Chaffee, privatim
anerkaufte Haus in der kleinen Osterstraße in
Comp. 6. No. 61. aus irgend einigem Grunde
einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung
oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen,
cum termino von drey Monaten et reproduc-
tionis praeclusivo auf den 21. August nächst-
künftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause
erkannt, sub comminatione: daß jeder Aus-
bleibende mit seinen Ansprüchen an das aufge-
botene Haus präclndiret und ihm sowol gegen
den Provocanten als gegen die sich etwa mel-
denden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen
auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 20. May
1805.

19. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind
ad instantiam des Gastwirths Geerd Follen,
prop. et ux. Willemke Geysen nom. daselbst,
edictales wider alle und jede, welche auf das
durch provocantische Eheleute von des weyl. J.
Guerrins Wittwe, Elisabetha Gddens, dersel-
ben einzigen Sohn, des zu Papenburg woh-
nenden Wdtchermeisters Michael Guerrin, und
des hiesigen Gastwirths Claas Lebbers, Na-
mens seiner mit der weyl. Elisabeth Guerrin er-
zeugten 3 minderjährigen Kinder, privatim an-
erkaufte Haus an der Spiegelstraße in Comp. 5.
No. 22., aus irgend einigem Grunde einen Real-
Anspruch, Servitut, Forderung oder Nä-
herkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum ter-
mino von 3 Monaten, et reproductionis prae-
clusivo auf den 21. August nächstkünftig, Vor-
mittags um 10 Uhr zu Rathhause unter der
Warnung erkannt:

daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen
an das aufgebotene Haus präclndiret, und
ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen
die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges
Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 20.
May 1805.

Citatio Edictalis.

I. Von wegen Bürgermeister und Rath
der Stadt Aurich, wird auf Ansuchen der Ehe-
frau des sich seit 4 Jahren von hier entfernten
Buchbinders, Wiltje Jacobs Vogena, Namens
Anna Magdalena hieselbst, gedachter Wiltje Ja-
cobs Vogena hieburch edictaliter citiret und ab-
geladen, innerhalb 3 Monaten, längstens aber
in dem auf den 1sten July angeetzten peremptori-
schen Termin des Morgens um 10 Uhr auf dem
Rathhause hieselbst zu erscheinen, und sich auf
die von seiner Ehefrau wegen bödlicher Verlas-
sung angestellte Ehescheidungs-Klage zu verant-
worten und die Ehe zu continuiren, oder Ursa-
chen anzugeben, woher er solche mit seiner Ehe-
frau Anna Magdalena nicht fortsetzen könne noch
wolle, unter der Warnung:

daß sonst die bödliche Verlassung für barge-
than angenommen und auf Ansuchen der Pro-
vocantin die Ehe durch richterliches Erkennt-
niß in contumaciam getrennet und der Pro-
vocantin erlaubt werden wird, sich anders-
weit zu verheirathen.

Signatum Aurich in Curia, den 7. März 1805.
Bürgermeister und Rath.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu
Wittmund affigirten Substitutions-Potenti
nebst beygefügter Loye und Conditionen, welche
auch bey dem Ausmiener Duden gratis einzuse-
hen und für die Gebühr abschriftlich zu haben
sind, sollen die des Thole Gerdes Tholen Erben
von ihrer weyl. Mutter Anna Margaretha Th-
sen angeerbte

4 Diematen Landes am Ufeler Wege, welche
auf 803 Rthlr. 12 sch. 15 w. in Gold, und
2 Kirchen-Sigstellen in hiesiger Kirche, so
respective auf 8 Rthlr. und 4 Rthlr. in
Courant

gerichtlich abgeschätzt worden, in einem Ter-
mino den 19ten Junn d. J. in der Wittwe
Decker Behausung hieselbst des Nachmittags um
2 Uhr, öffentlich feilgeboten und dem Meistbie-
tenden zugestlagen werden.

Denen etwaigen unbekanntem aus dem Hy-
potheken-Buch nicht constirenden Real-Präten-
denten obgedachter Immobilien, wird zugleich
hier



Hiedurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsamen sich bis zum Licitations-Termin und spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entscheidung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer, und in so weit sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Wittmund im Königl. Amtsgerichte, den 9ten April 1805. Roehring.

2. Es soll das zur Concursmasse des Schiffers Jochem Lebden Kermann zu Behner gehörige, daselbst liegende und eiblich auf 1131 Gulden 5 Sibr. hoch. gewürdigte Muttschiff cum annexis, wovon die Verkaufs-Bedingungen und Taxe den auf hiesigem Amtshause und in der Wage zu Behner affigirten Subhastations-Patentia in Abschrift beygefügt, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschrisftlich zu haben sind, am 1sten Juny Nachmittags zu Behner in des Vogten Duis Hause öffentlich licitiret und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden, und werden Kaufstüige dazu unter der Warnung verabtabet, daß auf Nachgebote nicht reflectiret werden wird.

Zugleich werden alle unbekante Schiffsgläubiger, welche auf solches, ein in der allgemeinen Prozeß-Ordnung Lit. 50. S. 685. bestimmes Recht für sich zu haben vermeinen, zur Angabe ihrer Ansprüche und Forderungen und Production der ndthigen Rechnungen und Beweismittel zu obbemeldeten 5ten Juny, jedoch Vormittags 10 Uhr in des Vogten Duis Hause zu Behner coram-Deputato, Referendario Kenz, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen und Forderungen vom Schiffe und dessen Kaufschillinge präcludiret werden sollen.

Leer im Amtsgerichte, den 23. April 1805. Oldenhove.

3. Zu Marienhove wollen weyl. Ednnes Mits Kinder, am Sonnabend den 1. Juny, einen Bau-Acker, zwey Fdden groß, hinter Dster-Urgant belegen, in Vogt Medbermanns Hause öffentlich verlaufen lassen.

Murich, den 2. May 1805. Reuter.

4. Ravenstein en Helmers, Maakelaars, zullen op Woensdag den 29. May 1805 op de Beurszaal te Emden, à tout prix, aan de Meest-

biedenden opentlyk verkoopen: circa 140 Vaaten beste vriesche Cichorien, zynde by haa naader Informatie daarover te bekoomen.

5. Johann Heinrich und Friederich von Thünen, wollen ihr bey Waffens gelegenes Landguth, 26 Matten groß, am 8ten Juny in Wiltter Hayen Hause auf Hoochshl öffentlich verkaufen oder in Erbpacht ausgeben. Die Bedingungen sind vorher bey dem Herrn von Dutel auf Hoochshl einzusehen.

Vorkäufig dient zur Nachricht, daß dieses Land bis May 1809, per Matt zu 13 Rthlr. 10 Sch. 2½ W., an Dorothea Johanna verheuert ist.

6. Auf ertheilte gerichtl. Commission, will Hinrich Wartels auf dem Stielkamper-Wehn, sein Haus und Land daselbst, am 12. Juny des Nachmittags um 1 Uhr in des Gastwirths Ravenberg Behausung zu Neerwall, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß feilbieten und dem Meistbietenden zuschlagen lassen.

Conditiones sind bey mir einzusehen und abschrisftlich zu haben.

Detern, den 13. May 1805.

Hölscher, Ausmiener.

7. Herr Striedhorst ist willens, das newlich in den Intelligenz-Blättern angekündigte vortrefliche, auf Halte liegende Lager von schwerem Eichenholz, so wie die damalige Ankündigung solches näher in seinen Sorten namhaft gemacht hat, am 4ten und folgenden Tagen des Monats Junli, auf 1 Jahr Credit, daselbst öffentlich verlaufen zu lassen. Die darüber angefertigte gedruckte Catalogi sollen in dem Verkaufs-Termine an Kaufstüige gratis ausgelangt werden.

8. Auf Befehl der hiesigen Königl. Rentey, sollen die dem Hans Hinrich Kretzmer auf Iherings-Wehn, conscribire Güter, als: eine Kuh, ein Ochse, ein Schaaf, ein Gestell Betten, ein Schrank, Tische, Stühle, Zinnen Schäffel u., Schulden-halber, am Mittwochen den 29. May Vormittags 10 Uhr öffentlich verkauft werden.

Murich, den 16 May 1805. Reuter.

9. Am 29sten May soll in einem Hause am Markte zu Murich eine Sammlung gut conservirter Kupferstücke, sämmtlich mit Rahmen und Glas versehen, durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkauft werden. Die Verzeichnisse sind in Murich bey dem Intelligenz-Comtoir, in

Ein.



Emden bey dem Herrn Buchbinder Soljenboom, in Leer bey dem Herrn Buchbinder Mäcken, in Nörden, Ems und Wittmund bey den Herrn Buchbindern Schöttler, und in Zevel bey dem Herrn Buchbinder Trentel gratis zu bekommen. Commissiones übernehmen der Herr Buchhändler Winter und der Herr Buchbinder Nies in Aurich.

10. Der Herr Krieges- und Domainen-Rath Venneke sind freywillig gefonnen, allerhand Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Commoden, eine Tafel- und Wand-Uhr, 1 Buddel, 1 Bettgestell, etliche Paar Gardinen, 1 Schreib-Cemtoir, 10 Duzend Blumen-Töpfe, 500 Weinbouteillen, 100 Stück Elzer-Kruken, 1 Klavier, sodann 50 Stück weißen Cattun und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 28ten May zu Aurich am Markte durch den Auemier Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

11. Sämmtliche zum Nachlaß des weyl. Predigers Janns zu Asel gehdrige Mobilien und Mobentien, als: allerhand Hausgeräthe, Schränke, Tische, Stühle, Uhren, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Porcellain und Steingerath, Betten und Bettgewand, Kleidungsstücke, sodann 3 milchgebende Kühe, 1 trächtige Kuh, 1 güste dito, 2 Kälber; ferner 6½ Tonne Haber, 1 Tonne Gerste, ¾ Tonne Mecken, sollen am Mittwoch den 29. May und folgenden Tagen Vormittags 10 Uhr, nebst einer großen Anzahl Bücher, unter anderen

in Quarto.

Das ostfriesische Landrecht nebst dem Deich- und Syhl-Recht. Aurich, bey Hermann Tappeler. Frzb.

Wichmanns biblische Concordanz und Wörterbuch. Leipzig 1796. Frzb.

Joh. Gottl. Kellers System der dogmatischen Theologie, 2 Bände. Nürnberg 1775. Ppb.

Joh. Gustav Reinbeck's Sammlung von Predigten über die Evangelien und an einigen Bußtagen. Berlin 1749. Frzb.

D. M. Lutheri Kirchen-Postill. Halle 1737. Frzb.

D. Siegm. J. Baumgarten, Auslegung der epistolischn Texten. Halle 1754. Frzb.

Betrachtungen eines Greisen über die Religion. Aurich 1785. Ppb.

Salomonis Glasii Philologia sacra. Lipsiae 1705. Frzb.

Buddei historia ecclesiastica. Halle 1721. Frzb. 2 Bände.

Shmidii biblia sacra. Argentorati 1694. Ppb. Joh. Alberti Bengelii gnomicum nov. testamenti. Tübingae 1742. Ledb.

D. Siegm. J. Baumgarten, Auslegung der evangelischen Texte auf alle Sonn- und Festtage. Halle 1752. Frzb.

Joh. Lightfooti horae hebraicae et talmudicae. Lipsiae. Ledb.

Joh. Christoph Kuhns, Choralbuch. Berlin 1786. Msept.

In Octavo.

Cesneri Lexicon. Halle 1749. Frzb.

D. W. A. Zeller, Predigten an den Sonntagen und Festtagen des ganzen Jahres, 1ster und 2ter Band. Berlin 1785. Frzb.

Joh. Siemonis Vorlesungen über die jüdische Alterthümer. Halle 1769. Ppb. mit Led.

Stokkii clavis liguae veteris testamenti. Jena 1744. Frzb.

Ejusdem clavis liguae novi testamenti. Jena 1743. Frzb.

Paul Terpius Historie des tridentischen Concilii. Halle 1761, 2 Bände. Ppb. mit Led. Hierzu noch der 3te Band sub 34. b.

Simonis biblia hebraica. Halle 1752. Frzb.

Georgii Davidis Kypke observationes in nov. foed. libros. Wratislaviae 1755. Frzb.

Memorabilien, von Paulus. Leipzig 1793. 2 Bände. Frzb.

Mosheims heilige Reden. Hamburg 1765. 3 Bände. Frzb.

Gotfried Less, Predigten über gesellschaftliche Tugenden. Göttingen 1785. Ppb.

Jerusalems Betrachtungen über die Wahrheiten der christlichen Religion. Braunschweig 1773. 2 Bände. Ppb. mit Led.

Ungeri Haus-Arzt. complect.

Schoetgen nov. testamentum graecum. Lipsiae 1744. Ledb.

Gedichte, von Haller. Zürich 1762. Ppb. mit Led.

Gotfried Less, Wahrheit der christlichen Religion. Göttingen und Bremen 1773. Ppb. mit Led.

Chanatologie, von Hacker. Leipzig 1795. 4 Theile, 3 Bände. Ppb.

Saks erfridigter Glaube der Christen. Berlin 1751. Frzb.

Erneki initia doctrinae solidorii. Lipsiae 1776. hlb. Frzb.

(No. 21. B b b.)

Uer

Ueber die Gottheit Christi, von Georg Fr. Seiler. Leipzig 1775. 8b. Frzb.
 Sam. J. Baumgartens Auszug aus der Kirchengeschichte. Halle 1743, 3 Bände. Frzb.
 Joh. Fr. Grunert Auszug aus der Kirchengeschichte. Halle 1766, 2 Bände, Ppb.
 Schrevelii Lexicon graeco-latinum. Dresdae & Lipsiae 1736. 8b. Frzb.
 Knolli vocabularium nov. testamenti. Lipsiae 1717. 8bb.
 Christliches Sittenbuch für den Bürger und Landmann, von J. J. Zeddersen. Hamburg und Kiel 1790. Ppb.
 Anli Gellii noctis atticæ. Lugduni 1560.
 Jul. Caesaris commentar. de bello gallico et civile. Lipsiae 1736.
 Q. Curtius Rufus de rebus Alexandri M. Augsburg 1734. 8bb.
 Christoph Cellarii liber memorialis. Manhemii et Francofurti 1765. 8bb.
 Q. Curtii Rufi historia Alex. Mag., cum notis variarum. Prgb.
 Schrevelii Lexicon manuale. Amstelodami 1685. Prgb.
 Cornelii Nep. de vita excellentium imperatorum liber. Jfenari 1747. 8bb.
 Concordia et confessio fidei et doctrinae. Lipsiae 1705. Prgb.
 Vetus testamentum graecum ex versione septuaginta interpretum. Amstelodamii 1683.
 Grammatica hebraica, a Joanne Christ. Steinertdorf. Halle 1772. Ppb.
 Joh. Aug. Ernesti institutio interpret. nov. testamenti. Lipsiae 1762. Ppb.
 Doct. Joh. Salamo Samlers Beantwortung der Fragmente eines Ungenannten. Halle 1779. geheftet.
 Cellarii liber memorialis. Merseburgae 1736. 8bb.
 Christ. Stokkii interpret. graec. nov. testamenti. Jena 1737. 8bb.
 Versuch einer Logik für Frauenzimmer, von Philippine, Freyin Knigge 1789. Ppb.
 Eine schöne fast neue hallische Bibel, in groß 8. in Corbuan. Leder gebunden mit vergolbetem Schnitt. Halle 1786, mit Futteral.
 Eine dito etwas ältere Ausgabe und so weiter, öffentlich verkauft werden.
 Nachrichtlich wird bemerkt, daß mit dem Verkauf der Bücher am Donnerstage den 30sten dieses Nachmittags der Anfang gemacht werden

wird.

Wittmund, den 21. May 1805.

Dncken, Ausmiener.

12. De Makelaars Charpentier en Helmers zullen op Dondersdag den 30. May 1805 des Agtersmiddags om 3 Uur op den Beurszaal te Emden opentlyk verkoopen: 50 Vaaten ruuwe Zuiker, door Traan beschadigt; verders 12 Vaaten Swifent-Tabak, benefens diverse Glazen-Flessen met Engelsche Mosterd.

Deeze Goederen zyn op den Verkoopsdag en de Dag te vooren te bezigtigen.

Op Woensdag eerstkoomende zullen op den Beurszaal alhier opentlyk verkogt worden: 50 Quart-Kisten Congo-Thee.

Emden, den 22. May 1805.

Charpentier en Helmers, Makelaars.

13. Johann Hinrich und Friedrich von Thünen, wollen ihr zu Waffens im Waddewars der Kirchspiel gelegenes Land von 63 Mäthen, jetzt von Nering Lohe bewohnt, am 13. Juny in Wiltert Hagen Hause auf Hoochshyl öffentlich verkaufen oder in Erbpacht ausgeben.

Der auf den 8ten Juny angekündigte Verkauf des von Wdrchert Janßen bewohnten Landes, wird bis zu demselben Tage, nemlich den 13ten Juny ausgesetzt.

14. Eine in Greesshyl geborgene 15½ Fuß lange Chaloupe, wird am 29. May des Nachmittags 1 Uhr in Greesshyl öffentlich verkauft.

15. Die Erben des weyl. Jan Simon Janßen in Aurich, sind freywillig gesonnen, das ihnen zuständige ein viertel Haus in der Röhrenburg gelegen, in uno termino am 15. Juny des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Neuter öffentlich verkaufen zu lassen.

16. Des Kaufmanns Hero Brauer in Leer Curatoren, Kaufmann G. de Beer und L. Claassen, wollen desselben Ellen-Waaren-Lager, mit dem, was dahin gehört, als auch Hausrath, Leinwand und Betten, am 31. May in Leer öffentlich verkaufen lassen.

Des Dirck Claassen in Irhove conscribirtte Kuh und Wanduhr sollen am 30. May, und Jacob Cerles Hesling Wittwe in Wingham conscribirtte Güter am 29. May öffentlich verkauft werden.

17. Op Woensdag den 29. May 1805 zullen de Makelaars Charpentier, Ravenstein en Helmers, alhier op den Beurszaal opentlyk



lyk verkoopen: 41 Korven Engelsch Kroon-
glafs, een Party Kooperrood, Loodwitt, Men-
ny, Gondglette en Lumpen-Zuiker.

Emden, den 21. May 1805.

Grofs en Bientz.

18. Nachdem der hiesige Bürger und Ge-
neer-Brenner Jacob Jacobs, sich freywillig
entschlossen, seinen Platz im Norber Amte,
Langhauser Kott, 31 Diemath besten Kley-
lands, sodann ein Haus an der breiten Lohne,
sub No. 567. und noch ein Haus daselbst No.
567½, sodann ein Haus an der Herings-Stras-
se, Suider-Kluft 7te Kott No. 274. lit. E., am
17. Juny dieses Jahres öffentlich im hiesigen
Weinhaus Nachmittags 2 Uhr meistbietend ver-
kaufen zu lassen: so wird dieses denen Kaufsu-
stigen hiemit angezeigt, und sind die Verkaufs-
Conditionen bey dem Rathsherrn Harmens und
Wendebach näher zu erfahren und für die Ge-
bühr abschriftlich zu erhalten.

Dann ist der Kleidermacher Ede Mennen
freywillig entschlossen, sein am neuen Wege Sui-
der-Kluft 5te Kott No. 218. stehendes, wohl
aptirtes Haus, am 17. Juny im hiesigen Wein-
haus Nachmittags 2 Uhr öffentlich verkaufen
zu lassen, bey denen obgedachten Nebilibus sind
die nähern Bedingungen zu vernehmen und für
die Gebühr in Abschrift zu erhalten.

Norden, den 21. May 1805.

19. Donnerdag den 30. May Naamid-
dags om 2 Uiren, zal in Emden agter de
Halle, door Maaklar O. R. Snoek presenteerd
en verkogt worden, pl. min. 27000 Voeten
1½ Duims Oostzeesche Deelen, in Lengten
van 10 tot 40 Voeten.

20. Es sind die Erben der weyland Frau
Bürgermeisterin Adamt, Herr Postfiskal Bluhm
er Conforten, entschlossen, die zum benannten
Nachlasse gehörige Sitzkelle in der Gasthaus-
Kirche sub No. 484., durch das Vergantungs-
Departement in dreyen Terminen, am 31sten
May, 7ten und 14ten Juny, dem Meistbietens-
den auspräsentiren und salva approbatione ju-
dicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll,
der auf zweyhundert und Bierzig Gulden holl-
ländisch Courant gewürdigten Sitzstelle, sind
bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Pa-
tente, wie auch bey dem Vergantungs-Actua-
rio Loeffing einzusehen und gegen die Gebühr in
Abschrift zu haben.

Emden, den 22. May 1805.

21. Ad instantiam des Speckhändlers Jan
Abben Rosmann, soll das ihm und dessen min-
derjährigen Kinder erster Ehe zugehörige Wohn-
haus cum annexis an der großen Falbernstraße
in Comp. 5. No. 23., so von Taxatoren auf
3800 Gulden holl. Courant gewürdiget, durch
das Vergantungs-Departement in dreyen Ter-
minen, am 31. May, 7. und 14. Juny dem
Meistbietenden auspräsentiret und salva appro-
batione judicii pupillaris zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Subhastations-Proto-
coll, sind bey dem hieselbst affigirten Subhastat-
ions-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-
Actuario Loeffing einzusehen und gegen die Ge-
bühr in Abschrift zu haben.

Emdae in Curia, den 22. May 1805.

Verheuringen.

1. Der Herr Postdirektor Hilling wollen
dessen ansehnlichen Heerb zu Marienwehr, mit
124½ Grasen Bau- und Grünland, am 12ten
Juny des Nachmittags um 1 Uhr zu Hinte im
Lorminschen Hause, öffentlich, auf 6. Jahre,
primo May nächstkünftig, verheuren lassen,
wovon die Conditionen vorher bey dem Herrn
Eigner und dem Ausmiener Arends in Emden
einzusehen sind.

2. Matthias Lehling will seinen Heerb zu
Eisinghusen, wobey 123½ Grasen Bau- und
Grünland vorhanden sind, und bisher von dem
Hausmann Peter Garrelt benuzet worden, am
12 Juny, auf 6 oder 12 Jahre, primo May
1806 anzutreten, mit dem Bedinge, daß ihm
eine gewisse Summe Geldes bey dem Antritte
bezahlet werden solle, zu Hinte im Lorminschen
Hause öffentlich verheuren lassen, wovon die
Conditionen bey ihm zu Garrelt und dem Aus-
miener Arends zu Emden einzusehen sind.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. 900 Rthlr. in Gold zur zinslicher Beles-
gung, werden von dem Vormund über weyl. Ja-
cob Beckers Tochter, Hausmann Heze Stiefs-
Nieten, ohnweit Neu-Harrlinger-Syhl, ausgedo-
teten. Esens, den 3. May 1805.

Wdrner, mand. noie.

Notificationes.

1. In Emden werden in diesem Markt im
Hause des Herrn Harm Liaden verschiedene Sor-
ten englisch baumwollen Patent-Garn zum
Erl.



Stricken, sowohl weiß als couleurt; alle Sorten fein englisches Lambour-Garn zum Sticken und Nähen, große und kleine baumwollen und wollene Röcke und Kinder-Kleider mit und ohne Bänder, baumwollen und wollen gestickte und gewollte Strümpfe, nebst einigen Sorten wollenen Garn, wie auch englische Nähadeln und stählernen Strickböden nebst feinen englischen Hemde-Knopfen, feine Damens-Strohhüte nach dem neuesten Geschmack, Damenspuh- und Lederne Wusch-Handschuhe für Damen und Herren von vorzüglicher Güte und im billigsten Preise zu haben seyn.

2. Der Malermeister Claus V. Brouwer verlangt zwey Gesellen und einen Lehrburschen; wer hierzu Gefallen hat, beliebe sich bey ihm zu melden.

Emden, den 7. May 1805.

3. Der Schiffer Adjes Simms ist entschlossen, sein in der kleinen Deichstraße vor kurzer Zeit gänzlich neu erbautes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber können sich persönlich bey ihm melden und die Conditionen erfahren.

Emden, den 3. May 1805.

4. Da ich gendöriget bin, meine Wohnung zwischen den beyden Syhlen, nahe an dem Volten-Thore zu verwechseln, woselbst ich aber auch die Kupferschmiede-Arbeit fortzusetzen willens bin; so bitte ich meine wertheften Freunde und Gönner, auch mich daselbst mit ihrem gütigsten Zuspruch zu beehren, indem ich ihnen nach wie vor mit prompter Arbeit und billigen Preise aufwarten werde.

Emden, den 3. May 1805.

Hinderl Krügers Wittwe.

5. Der Kaufmann Nicolous Gerjes in Lütetsburg hat jetzt zum Verkauf geschliffene und ungeschliffene 2 und 3 Ells Bremer Fluhren zu billigem Preise; er bittet seine geneigte Gönner ihn mit ihrem Zuspruch zu beehren.

Lütetsburg, den 7. May 1805.

6. Einem geehrten Publico in Ostfriesland ermangele ich nicht hiedurch ergebenst bekannt zu machen, daß ich jetzt auf PAPENBORG EINE COMPLETE STEINKALK-BRENNEREY ANGELEGT HABE, und mich daher zu allen Lieferungen in großen und kleinen Quantitäten bestens empfehle. Da bekanntlich der Steinkalk sehr stark, bis zur Hälfte mit Sand versetzt werden kann, und dabey

ein sehr dauerhaftes Mauerwerk abgiebet; so schmeichle ich mir recht vieler Aufträge, welche ich von hierans zu Wasser nach allen Häfen Ostfrieslands ausrichten kann, zu erhalten; ich erbitte mir postfreye Briefe und verspreche die billigsten Preise.

PAPENBORG, den 1. May 1805.

CARL GIESE.

7. Im Monate April ist in der Gegend von Dikum in der Ems ein angetriebenes Boot, welches pl. m. 25 Fuß lang und 5 Fuß weit ist, und eiserne Ruderplatten und Dollen hat, gefunden worden. Der unbekante Eigenthümer wird hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 4 Wochen bey unterzeichnetem Gerichte zu melden, sein Recht daran nachzuweisen und zu erwarten, daß ihm solches demnächst gegen Erstattung der Kosten verabsolget werden wird. Melbet sich niemand in besagter Frist, so wird darüber anderweit disponiret werden.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 10. May 1805. Deimers.

8. Mit Vorbehalt allerhöchsten Approbation sollen die resp. Bau-Materialien und Arbeitslöhne, Behufs der Reparations-Bauten der Königl. Gebäude pro 1805, in nachstehenden den Aemtern öffentlich ausverdingungen werden, als:

im Amte Aurich den 27. May a. c. Vormittags 10 Uhr auf der Auricher Vorstadt bey dem Schwirthe Thielemann;

im Amte Greetshyl den 4ten Juny a. c. zu Greetshyl Vormittags 10 Uhr im Wirthshause bey dem Syhl;

im Amte Pewsum den 5ten Juny a. c. Vormittags 10 Uhr im Wirthshause des Burggrafen zu Pewsum;

im Amte Emden den 6ten Juny a. c. Vormittags 10 Uhr in der Königl. Kenteij zu Emden;

im Amte Leer den 7ten Juny a. c. Vormittags 10 Uhr in des Post-Commissair Wagener Wirthshause; und

im Amte Strickhausen den 8ten Juny a. c. Vormittags 9 Uhr auf dem dortigen Königl. Zollhause.

Annehmungslustige werden demnach eingeladen, sich an benannten Tagen und Stunden an denen Verding-Ortern einzufinden, Bestecke und Conditiones zu vernehmen und nach Gefallen anzunehmen.



Murich, den 13. May 1805.

D. F. Deuth, Landbaumeister.

9. In einer ansehnlichen Haushaltung wird ein junges Dienstmädchen von pl. mir. 14 bis 15 Jahren, und die etwas im Schreiben geübt ist, von Stunden an verlangt. Nähere Nachricht giebt der Felde-Müller Diebr. Dltm. Abten bey Leer.

10. Ich habe auf diesen May meine Wohnung vom Markte zum Bremer-Schlüssel verlassen, und wohne nahe hinter der Waage, wo die Stadt Batavia anhängt. Einem jeden honetten Reisenden und Einheimischen recommendire ich mich bestens, mit der Anzeige, daß ich mit Obbach für Pferde und Wagen, auch Schluffstellen hinlänglich versehen bin; so wie man sich übrigens alle mögliche Bequemlichkeit bey mir zu versehen hat, in so fern sie in Schranken der Sittlichkeit verlangt werden können.

Murich, den 12. May 1805. Schuster.

11. Den 13. May is een gevlamde Dogge angehouen by Hinderk H. Milder tot Emden. De Eigenar daarvan moet zig in Tyd van 4 Weeken invinden; anders verlierd hy de Dogge.

12. Einem geehrten Publico mache hiedurch ergebenst bekannt, daß ich mich, (nachdem ich bereits 4 Jahre der Arbeit der Frau Wittwe Hoes vorgestanden) als Uhrmacher hieselbst habe etabliret, und sind jetzt bey mir zu bekommen: alle Sorten goldene und silberne Taschen-Uhren, wie auch Tafel-Pendulen, große stehende Uhren, die Acht Tage in einem Aufzug gehen; ferner hängende Halbkasten und Friesische Wand-Uhren.

Empfehle mich daher einem geehrten Publicum bestens, indem ein jeder meiner geneigten Gönner, sowohl bey dem Einkauf als auch bey Reparatur aller Wand- und Taschenuhren, der civilsten und reelsten Behandlung versichert seyn kann.

Meine Wohnung ist zwischen den beyden Syhlen in des Strumpf-Fabrikanten Jan Grandemanns Behausung.

Emden, den 10. May 1805.

Joh. Hinr. Kirkhefer.

13. Alle diejenigen, welche noch Forderungen an des weyl. Zimmermeisters und Krämers Johann Simon Janffen Nachlassenschaft ha-

ben, die melden sich binnen 14 Tagen in dem Strohhaufe desselben; und die Creditoren werden ersucht, binnen 4 Wochen Richtigkeit zu machen.

Murich, den 11. May 1805.

Die nachgebliebenen Erben, Wittwe Janffen und Sohn, Johann Wilhelm Janffen.

14. Das Amtgericht zu Murich macht hiesmit bekannt, daß der Hausmann Liade Henffen zu Engerhase und des weyl. Hausmanns Johann Wilts zu Upende Wittwe, Elisabeth Janffen daselbst, in dem Vertrage über ihre Ehe, die, an dem Orte ihrer Wohnung sonst herrschende Gemeinschaft des Erwerbes und Verlustes, aus geschlossen haben.

Signatum Murich im Amtgerichte, den 9ten May 1805. Zeltling.

15. Einem hochgeehrten Publico mache ich hiesmit bekannt, daß ich meine Wohnung verlegt und bey dem Herrn Dechnatel auf der Ecke der Neuen-Straße, dem Hause des Herrn Henffen gegenüber, eingezogen bin. Indem ich mich schmeichle, von dem Publico und jedem einzeln bisher in aller in meine Drechsler-Kunst einschlagende Arbeit überall Beyfall gefunden zu haben; so war dies Antrieh für mich genug, auch jedem in aller Absicht auch künftig in meinem Fache aufwarten zu können; weshalb ich mich hiesmit bestens empfehle.

Norden, am 14. May 1805.

Der Kunst-Drechsler Fr. W. Lotte.

16. Jacob Polpmers, Koeken-Suikeren Banquet-Bakker van Groningen, is voornemens, zich anstaende Pingstermarkt te Norden met zyn Kraem te Plaetzen op de Hoek van de Osterstraet in Jerusalem. Verzoekende jders Gunst en belooft prompte Behandeling.

17. Es stehet ein nener leichter Korbwagen zum Verkauf; das Nähere ist zu erfahren bey dem Schmiede-Amtsmeister Folkert S. Allen und bey dem Sattlermeister Jan D. Stellmacher.

Norden, den 13. May 1805.

18. Meyer Jacobs Cohen und Gebrüder in Norden, machen bekannt, daß die 2 Gebrüder, Case und Abent Salomon von Behner, sich May 1805 von ihnen getrennt haben und jetzo für sich selbst handeln; weshalb wir also auch nunmehr auf keinerley Weise für ihre Unternehmungen haften werden.

19. Es wird ein Bäcker-Gesell sogleich oder um Michaeli dieses Jahres in Emden verlangt,



langt, der seine Arbeit ziemlich verrichten und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, und auch ein Lehrbursche von gewissen Jahren und gutem Herkommen; der Lust dazu hat, der melde sich in Person oder durch portofreye Briefe an den Bäcker-Jüngermann Polzman.

20. Bey Jacob C. D. Wryes an der Burgrast in Emden ist eine gute meubilirte Wohnstube für 1 bis zwey Personen zu vermietthen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich je eher je lieber.

Emden, den 16. May 1805.

21. Op Vrydag den 7. Juny is die Castelein Sikke Harms op de Pruische Polder voornemens, te laaten verharddraaven twee met Zilver gemonteerde Sweepen; die eene met beleerde en die ander met onbeleerde Paarden, mits tot Genoegen der Keursmeesters.

22. Aus meiner Büchersammlung fehlen mir: von Gotter's Schriften, der erste und zweyte Band, und ein Band von Jünger's Lustspiele. Da ich vergessen habe zu bemerken, wem ich diese Bücher geliehen; so ersuche ich hiemit denjenigen, der dieselben von mir hat, mir, sobald als möglich, solche wieder zuzustellen.

Murich, den 21. May 1805.

v. Halem, Reg. Referendarius.

23. Die englische Landwirthschaft gewinnt auch in dieser Gegend mehr Ansehen, verschiedene Oekonomen im Oldenburgischen und in FEVERLAND haben sich bereits durch uns neue Uckergeräthe angeschafft. Wir haben auf der Eisenhütte, mit der wir in genauer Verbindung stehen, den Smal'schen Engl. Patent-Pflug und auch den Cultivator gießen lassen. Ersterer bestehet aus 5 Stücken und kostet 10 Rthlr., letztere aus 3 Stücken und kostet 9 Rthlr. Gold.

Das Uebrige dazu kann jeder sich leicht machen lassen, der Zhaens Abbildungen neuer Uckergeräthe besitzt, auch wollen wir es hier wohl besorgen. Einen Erstinpator und Drillpflug nebst Sämaschine auch den Säkarren zu kleinen Sämereyen, der nur einen Louisd'or kommt, besorgen wir wohlfeiler als solche in Hannover kosten. Liebhaber wenden sich francirt an uns. Zugleich zeigen wir an, daß wir wieder Kochheerde und antique Feuerung ersparende Defen erhalten.

Eine Parthey schöne Remeler Kronballen haben

wir am Steinhauser: Euhl liegen, worunter auch Mählen, Flägel sind. Rothe Stückfäßer von 5 Dohste, für Blausärber und zu Wasserfäßer haben wir auch einige abzusetzen.

Wackhorn, den 20. May 1805.

Johann Hemken & Sohn.

24. Unterzeichnet hat in seinem Hause an der Osterstraße in Aurich eine Wohnung, bestehend aus einer geräumigen hellen Küche und einer obern Stube mit einem Ofen vorne an der Straße nebst Vorraum (welche Wohnung er an den Mahler P. L. Bergner May 1805 verheuret, aber nicht bezogen ist) von Stunden an zu vermietthen. Lusthabende können sich bey ihm melden.

Murich, den 22. May 1805.

J. D. Kaufmann.

25. Ich habe ein Nuttschiff zu verkaufen von 28 Haber-Lasten, 3 Jahr alt und ist in sehr gutem Stande; diejenigen, die es kaufen wollen, belieben sich je eher je lieber bey mir einzufinden.

Hockshyl, den 24. May 1805.

Cornelius Janßen, Schiffszimmer-Meister.

26. Alle diejenige, welche annoch eine Forderung an den Nachlaß des ohnlängst verstorbenen Bürgermeisters Liaden haben, werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bey mir zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß man nach Ablauf dieser Frist auf etwanige Ansprüche keine Rücksicht nehmen wird.

Murich, den 23. May 1805.

von Derchau, Assistentz: Rath.

27. Diejenigen, welche meinem Sohne, dem Goldschmidt P. C. Holz, schuldig sind, werden hierdurch ersichtlich erinnert, binnen 4 Wochen a dato Zahlung an ihn zu leisten; weil nach Verlauf dieser Zahlungs-Frist die unbezahlten Schulden desselben eingeklagt werden. Säumhafte Debenten haben sich demnach vor Schaden und Kosten zu hüten.

Murich: Oldendorf, den 20. May 1805.

J. U. Holz, Prediger,
als Curator seines Sohnes.

28. Zwey complete Genever-Kessel mit Schlangen, sind sofort aus der Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt der Kaufmann Albers in der Königs-Strasse zu Leer, und werden etwaige Briefe franco erbeten.

Leer, den 21. May 1805.

29. Meinen gemänschten Freunden und Öhnnern mache ich bekannt, daß ich nun zum Speifen eingerichtet bin, täglich. Wöchentlich und monatlich in und außer dem Hause Mittags und Abends; verspreche reinliches Essen und billige Preise, und verfertige alles Gebäckwerk vor wie nach; fürs Getränk werde ich auch bestens sorgen. Auch sind noch bey mir einige Stuben zu vermiethen.

Emden, den 21. May 1805. Nimitz.

30. Da mein bisheriger Patron, der Herr F. A. v. d. Wall, seine Golddrath-Fabrique mir übergeben hat; so mache ich dieses allen seinen und meinen Freunden ergebnst, und mit der Beyfuge bekannt; daß ich das nämliche Geschäft in eben der Art fortsetzen werde. Zu dem Ende habe ich mich in der Voltenthorsstraße in Comp. 10. No. 15. etabliret, wo ich mich besonders den seitherigen Kunden des Herrn v. d. Wall, und allen andern Freunden bestens empfehle. Für prompte und reelle Bedienung wird sorgen Nicolaus R. Snel.

Emden, den 21. May 1805

31. Alle diejenigen, welche an denen im vorigen Jahre verstorbenen hiesigen Mäklers, Albert Harnings und dessen Ehefrau Catharina Hoff einige Forderungen zu haben vermeynen, werden ersucht, sich damit innerhalb 6 Wochen a dato bey Untenbenannten zu verfügen, wo sie ihre Bezahlung erhalten können. Inglei werden auch diejenigen, welche an Obenbenannten zu bezahlen schuldig sind, binnen oben bestimmten Zeit mit der Bezahlung an Untenstehenden sich zu verfügen, ersucht.

Emden, den 22. May 1805.

G. Ditheim. P. Nienaber.

32. By Pieter F. Smeding zyn te bekomen veele Gereedschappen, nodig tot een Tweern-Fabrik, met een beste Klop-Moolen; wien daarvan Gebruik kan maken, gelieve zich by hem zelfs te melden.

Emden, den 17. May 1805.

33. Der Maurermeister G. H. Simmering zu Emden in der Burgstraße, hat eiserne Kochmaschinen, runde und viereckte mit Köpfen in diverser Größe, zu einem billigen Preise aus der Hand zu verkaufen; wer diese wünscht, melde sich bey ihm persönlich oder durch postfreye Briefe.

34. By E. Eckhoff te Emden zyn van onderstaande Werken eenige Exemplaaren

voor de daar by staande, zeer verminderde Pryzen in holl. Geld te bekomen: 1) Huis-houdkundig Handboek voor de Stedeling en den Landman, 4 Deelen, met natuurlyk colourde Platen, voor 15 fl. 2) Oden en Gedichten, door Mr. Rh. Feith, 3 Deelen, met het Portrait, 8 fl. 3) De Ouderdom in zes Zangen, met 12 Vignetten, door denzelfden Auteur, 3 fl. 4) Proeve van Gezangen, voor den openbaren Godsdienst, van dito, 2 fl. 5) Herwerden, over het Evangelium van Joannes, 6 Deelen, 12 fl. 6) Hamelsveld, de Bibel verdedigd, 8 Delen, 12 fl. 7) Aardrykskunde de Bibels, 6 Deelen, 10 fl. 8) H. Meder, Onderwys in de Godsdienstleer, 1 fl. 10 ft., alles ingenaait. De volgende Werken zyn ook in Antal in Vorrad: Martinets Huisboek, Hamelsveld kerklyke Geschiedenis, 9 Deelen, met Platen; Romeinsche Geschiedenis, verkoort van dito, met Platen, 2 Deelen; Denons Reize in Egypten, 2 Deelen, vol Platen en Kaarten; Stuart en Knyper, de Mensch, zo als hy voorkomt, 3 Deelen, met fraye colourde Platen, en meer andere; ook zyn nog eenige Exemplaare voorhanden, van de Waarheid ter Toetsteen gebragt, iets voor den Christen, Jsrael geroepen etc., en een Woord ter liefderyke Opwekking, door C. Pantekock, Predikant te Emden, en het in deezen Tyd zeer nuttig Werkje, algemeene Beschouwing van de Inenting der Koepokken, door een Med. Dr. te Emden, word, om het algemeen te maken, voor slegts 6 Stuiver Pruis Geld verkogt; van Harkenroth oostvriesche Oorsprongkelykheden, zyn nog maar weinige Exemplaare mede te Greetzyl by Bilker voorhanden; tegelyk berichte an de Intekenaars op het Werk van de Heer Wiebrands, verklaard over Jes. 60; dat met het Drukken daarvan alle mogelyke Spoed woordgemaakt, en eerlang met eene Voorrede, Inleiding, Opdragt en eenige Anmerkingen van D. C. Pantekock, zal worden uitgegeven, als ook dat nog een Deel, des Emdenschen Catechismi Verklaring, door den laastgenoemden vervaardigd, binnen korten zal gereed zyn. Ook had ik graag een Leerling by het Boekbinden; wien hier toe Lust heeft, gelieft daar over nader te spreken.

Emden, den 22. May 1805.



35. Da meine Dienſt-Magd, Ilke Catharine Erdwins, aus Wallinghausen gebürtig, ohne mein Wiſſen und Willen vorige Nacht aus meinem Hauſe gegangen, und ich bis hiezu ihren jetzigen Aufenthalt nicht habe erfahren können; ſo wird ſie hiedurch aufgefordert, mit dem eheſten ſich wiederum bey mir einzufinden und ihre vorige Geſchäfte zu übernehmen.

Verdumer Ober-Deich, den 21. May 1805.
Hilrich Dübbe.

36. Da es mir wegen überhäufeter Geſchäfte, und meiner Frau wegen ihrer Krankheit, nicht möglich geweſen iſt, von allen unſern Freunden und Bekannten in Norden perſönlich Abſchied zu nehmen; ſo danken wir ihnen hiedurch öffentlich für alle ſchätzbaren Beweiſe ihrer Gewogenheit und Freundschaft, die ſie uns während unſers Aufenthalts in ihrer Mitte gegeben haben, und empfehlen uns auch abweſend der Fortdauer ihrer gütigen Gefinnungen gegen uns beſtens.

Bleerſum, den 16. May 1805.

J. E. Müller.

37. Da nunmehr das auf Subscription angekündigte Buch, (gebunden zu 15 ſbr.) Johann Adam Steinmez, weyl. Conſiſtorial-Rath und Generalſuperintendenten des Herzogthums Magdeburg und Abt des Kloſters Bergen, ſchriftmäßige Betrachtung von der Verſiegelung der Gläubigen in dem heiligen Geiſt; in einer Pfingſt-Erbauungsſtunde aus Ephes. 4, 30. vortragen, und mit einer Vorrede ähnlichen Inhalts begleitet von Johann Eſaias Silberſchlag, weyl. Prediger an der heiligen Geiſt-Kirche zu Magdeburg, die Preſſe verlaſſen; ſo können ſämmtliche Herren, die die Güte gehabt, Subſcribenten darauf zu ſammeln, die bey ihnen beſtellten Exemplare bey mir abfordern laſſen. — Auch ſind noch einige Exemplare davon vorräthig, daß diejenigen Herren, ſo noch hievon in Commiſſion verlangen, ſelbige bey mir erhalten können.

Norden, den 22. May 1805.

J. H. Schütler, Buchbinder.

38. Den von Hrn. Gerhard Stalling in Oldenburg bisher bewohrten Gaſthof, der Herzogl. privilegirte Gaſthof genannt, habe ich käuflich an mich gebracht und werde die Wirthſchaft mit eben der Aufmerkſamkeit und Reellität darin fortſetzen. So bekannt

auch die bequeme und geſchmackvolle Einrichtung dieſes in der beſten Gegend der Stadt, am Marktplatz belegenen Hauſes iſt; ſo halte ich es dennoch für meine Pflicht, den honetten Reiſenden dasſelbe nochmals beſtens zu empfehlen und ihnen zu verſichern, daß ich alles anwenden werde, die bey dem Herrn Stalling geäußerte Zufriedenheit auch mir zu erwerben.

M. G. Lemke.

39. Die Commune auf dem Süder-Neulande bey Norden ſucht ſogleich einen unverheyratheten Schullehrer, ein ſolcher, der dazu Luſt und Geſchicklichkeit hat, auch Zeugniſſe ſeines Wohlverhaltens beybringen kann, melde ſich eher je lieber bey denen Schulverwaltern hieſelbſt.

Süder-Neuland, den 22. May 1805.
Berend Janßen. Ohne Kohls, als Schulverwalter.

40. Es wünſcht ein Frauenzimmer von ohngefähr 20 Jahren, honetter Familie, guter Erziehung, gut geübt im Nähen, Stopfen, Stricken, Rechen, Schreiben, Zeichnen und Mahlen, in einem honetten Hauſe zur Geſellſchaft und Bedienung engagirt zu werden; ſie wird alle Mühe anwenden, dieſes Verſprechen in Erfüllung zu bringen.

Nähere Nachricht giebt der Strumpf-Fabrikant M. J. Creuzenberg in Emden.

41. Am vorigen Sonntage iſt auf dem Heerwege von hier nach Popenſ über Egels eine porcellainene Pfeife mit meſſingenem Beſchlag, braunem hödrnernen Rohre und ſilbernem Abguße, verloren gegangen. Diejenige Perſon, welche ſelbige gefunden haben möchte, wird hiedurch recht ſehr erſucht, ſolche gegen ein angemessenes Douceur in der hieſigen Hof-Apothek wieder abzuliefern.

Murich, den 23. May 1805.

42. Zur 5ten Claſſe 22ſter Berliner Lotterien, deren Ziehung den 4ten May angefangen, ſind bis den 11. May in meiner Königl. Einnahme gewonnen worden, Nro. 3813 à 500 Rthlr., Nro. 3832, 59, 99, 41607, 41625, jede à 100 Rthlr., Nro. 8872, 41647 à 50 Rthlr. Zur 1ſten Claſſe 23ſter Lotterie, deren Ziehung den 29ſten Juny feſtgeſetzt iſt, recommandirt mich ergebentſt mit ganzen, halben und viertel Loofen und beliebigen Sätzen zur Zahlenlotterie.

Jefaias Meyer,
Königl. Lotterie-Einnahmer zu Norden.



43. Derjenige, dem daran gelegen ist, die Adresse von der Person zu erfahren, welche auf einer Reise nach Pyrmont sich einen soliden und unterhaltenden Gefährten wünscht, hat sich deshalb gütigst an den Apotheker Helms in Emden zu wenden.

44. Wenn es nicht in denen Pfingst-Feyertagen durch Publication von denen Kanzeln widerrufen wird; so soll, wie schon bekannt gemacht worden, am 5ten Juny, als am Mittwochen nach Pfingsten, des Vormittags um 9 Uhr in der Ostermarsch, im Amte Verum, die Anlegung eines Haupt-Deichs um den Mandes-Heller, 320 Ruthen lang, öffentlich ausverdingen werden.

Da dieser Heller sehr hoch ist, so wird kein Cajé-Deich erforderlich seyn, so wie der Haupt-Deich nicht viele Pütten-Erde erfordert; Annehmungslustige, sowohl zu Kroder- als Wüpper-Arbeit, müssen sich aber so einrichten, daß sie am 10ten Juny ohnfehlbar mit der Arbeit den Anfang machen können, indem der Haupt-Deich Ende August fertig seyn muß, so wie auch ein guter Verdienst zu bedingen seyn wird. Annehmungslustige haben sich demnach am 5ten Juny auf dem Mandes-Heller einzufinden, da bey dieser schon weit verstrichenen Jahreszeit jeder Annehmer, sowohl zum Kroden als Wüppen, willkommen seyn wird. Aurich, den 24. May 1805.

J. N. Franzius, Landbaumeister.

45. Alzo door Apostelle van den Heer en Mr. A. J. de Sitter, Drost der beide Old-amenten, in dato den 30. April 1805 onder Curatelle is gesteld, den Person Pieter Nannen Naute, voor heen te Delfzyl, doch thans te Westerlee en intuschen ook te Weener in Oostfriesland woonachtig; zo woord door ondergetekende Curatoren tot ieders Kennisse gebracht, en gewaarschoud, geen Contracten met hem in te gaan, of Betaaling te doen, of eenige Credit an hem te verleenen, als zulende voor nul en geener Waarde worden gerekend. Westerlee, den 22. May 1805.

Freerk Luppés. W. Meedendorp en Edzo Jans, Curatoren.

46. Das 21ste Stück der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

1) Bekanntmachung einiger sehr nützlichen Hand-

(No. 21. Cccc.)

mittel, nach Hufeland. Fortsetzung. 2) Etwas weniges über Dichten und Dichtungen. 3) Gegenwart des Geistes eines französischen Prälaten. 4) Charade. 5) Anfrage.

Verlobungs-Anzeigen.

I. In dem Gasthause zu Engerhase haben sich, mit völliger Genehmigung der Gemeine, ehelich verlobet, der Wittwer Gerriet Zanffen, welcher beynähe 79 Jahre erreicht, und die Wittwe Marie Hinrichs, welche 69 Jahr alt, und zusammen 148 Jahre ausmachen. Man wünschet diesem jungen Ehepaare alles wahre Wohl, und besonders, daß sie noch viele Jahre mit verjüngten Kräften die Früchte, der für sie so frohen ehelichen Verbindung, genießen mögen. Ihre eheliche Verbindung wird bald möglichst durch eine feyerliche Copulation vollzogen werden.

Dieses wird im Namen des angehenden jungen Ehepaars, und der ganzen Gemeine, allen Freunden und Gönnern bekannt gemacht. Engerhase, den 7. May 1805.

2. Unsere mit elterlicher Bewilligung geschehene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, machen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Emden, den 20. May 1805.

H. F. Alberts. Johanna H. Alben. Wittwe W. H. de Bries.

Heyraths-Anzeigen.

I. Unsere am 20. dieses vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an, und empfehlen uns Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Norden, den 22. May 1805.

H. S. F. Mencke, Justiz-Commissair.

H. E. Mencke, geb. Schnederman.

2. Am 20. May a. c. sind zu Emden ehelich verbunden: J. G. Doben, Prediger in Leer, mit R. E. Arends, und W. E. Brants, Kaufmann in Emden, mit C. L. B. Arends; welches Verwandten und Freunden hiemit bekannt gemacht wird.

Geburts-Anzeigen.

I. Am 25. April des Morgens um 2 Uhr wurde meine Frau von einer Tochter glücklich entbunden, welches ich hiedurch unsern Verwandten und Freunden anzeige.

Leer, im May.

M. Guibyn.

2.

2. Daß meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden ist, mache ich allen meinen Freunden und Verwandten ergebenst bekannt.

Emden, den 11. May 1805. Petrus Staal.

3. Heute wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Leer, den 1sten May 1805. Gerhard Zbeling.

Todesfälle.

1. Heute früh starb mein Ehemann und unser Vater, Edujes Siefles Lutter, an einem drey Wochen lang anhaltenden hitzigen Fieber; nachdem er 65 Jahren 5 Monaten alt geworden, und die letzten 15 Jahren als Gasthaus-Vater in dem lutherischen Gasthause die vielen Geschäften mit aller Treue zum beständigem Wohlgefallen der Gemein: Glieder mit mir wahr genommen. Er stirbt uns und der Gemeinde noch viel zu früh. Doch der Herr des Lebens rief ihn von seinem Posten; nun ruhet er von aller Arbeit und seine Seele nach guter Hoffnung in Gottes Hand.

Leer, den 6ten May 1805.

Krientje Heykes, Wittwe und sämtliche 6 Kinder.

2. Der vormalige Königl. Preuss. Post-Commissarius zu Friedeburg, Gerhard Zyden, verstarb hieselbst in der Nacht vom 13ten bis 14. May zwischen 12 und 1 Uhr an einer gänzlichen Entkräftung, im 58sten Jahre seines Alters, welches die Executores testamenti hiermit bekannt machen.

Zevel, den 14. May 1805. Krieg. Jäger.

3. Unsern geliebten Anverwandten machen wir es hiedurch mit großer Betrübnis unserß Herzens bekannt: daß es dem Herrn über Leben und Tod gefallen habe, unsere geliebte Mutter, Stientje Hilrichs, des Schiffers Jann Arends Bonn Ehefrau, am 13ten dieses, in einem Alter von nicht volle 47 Jahren, aus dieser Welt in ein besseres Leben zu versetzen. Diese große Wehmuth des Herzens wird dadurch noch vermehret, daß wir auch jetzt nicht einmal den Umgang unserß theuersten Vaters genießen können; indem derselbe kürzlich Geschäfte halber unsere liebe Mutter hat verlassen müssen,

und sich jetzt vielleicht auf den Wellen der See befindet. O! wie wird dessen Herz, welches vielleicht noch immer einige Hofnung zur Besserung hegte, bluten, wenn er mit unsern zwey Brüdern, die bey ihm auf dem Schiffe sind, die Nachricht bekömmet, daß seine geliebte Ehefrau, mit welcher er 23 Jahr 8 Monat in der zärtlichsten Verbindung lebte, nicht mehr im Lande der Lebendigen sey! Dierzehn Wochen lag die Verstorbene elend darnieder, und trug ihr schweres Leiden mit vieler Geduld und Ergebenheit in dem Willen Gottes. Sie hat uns inbeß den sichern Trost hinterlassen, daß sie im lebendigen Glauben an ihren Erlöser und mit wahrer Seelenruhe uns verlasse, und zu einem besseren Leben entschlummere. Die Hofnung, dorten sie vor dem Throne ihres Erlösers wieder zu sehen, und auf ewig mit ihr verbunden zu seyn, lindert noch einigermaßen unsern Schmerz.

Norden, den 20. May 1805.

Die Kinder der Verstorbenen.

4. Unsere im vorigen Wochenblatte angezeigte Geburtsanzeige unserer Tochter, müssen wir mit Leidwesen zurück nehmen, und statt dessen unsern Verwandten und Freunden den Tod, welcher am 6ten d. erfolgte, schuldigt bekannt machen.

Zevel 1805.

Edzard Jhn. Börgmann,

Goldschmid und Frau, geb. Brauer.

5. Door eenen zagten Dood wierd myn waardige Echtgenoot, Peter W. Poppeus, den 16. deezes, myne Omhelzingen ontruikt. Eene Bezetting op de Borst, geduurende drie Dagen, maakte in zyn 72ste Jaar, naar eenen genoeglyken Echt van ruim 25 Jaaren, een Einde aan zyn Leven.

Alle, die 's Mans godsdienstig Character eenigzins van naa by kenden, ontwaarden den lieflyken Geur van ongeveinsde Godsvrucht, die hy van zich verspreidde.

Jy betreur dit voor my onherstelbar Verlies: dan het Vertrouwen, dat hy in de beloofde zalige Rust zyns Heeren is ingegaan, lenigt myn Smart-Gevoel.

Sappenborg, den 22. May 1805.

Elsyna Viëtor, Wed. Poppeus.

